

# Neue Zürcher Zeitung

## **Den Wächtern über die Sozialhilfe droht die Abschaffung**

Zürcher Gemeinden lösen ihre Sozialbehörden zusehends auf: Immer strengere Vorschriften liessen ihnen kaum noch Spielraum, so die Begründung. Dies ruft Kritiker auf den Plan.

Michael von Ledebur, Jan Hudec 10.01.2020, 05.00 Uhr



Die Sozialbehörde legt die Ausgaben über die Sozialhilfe fest. Ihr Einfluss schwinde, sagen Kritiker. Das Bild wurde im Sozialzentrum Albisrieden aufgenommen.

Christian Beutler / Keystone

Die unerwartet hohe Zahnarztrechnung, der ungebührlich hohe Mietzins: Wenn Ausgaben für Sozialhilfebezüger fließen, schaut der Staat genau hin. So zumindest ist es vorgesehen. Der Staat, das ist in diesem Fall typischerweise die Sozialbehörde. Sie ist eine Laienbehörde, die an der Urne gewählt wird. Die Beträge, über die sie befindet, sind im Vergleich zum Budget einer Gemeinde klein, aber die Kontrolle durch den Bürger ist im politisch heiklen Bereich der Sozialhilfe enorm wichtig. Dies sagen zumindest jene, die an der Institution festhalten wollen. Vor diesem Hintergrund lässt aufhorchen, dass der Gemeinderat der Unterländer Gemeinde Dällikon seine Sozialbehörde abschaffen will.

Juristisch ist gegen die Absicht nichts einzuwenden. Gemäss Gemeindegesetz steht es den Gemeinden offen, wie sie sich organisieren. Die Exekutive kann also selbst entscheiden, ob sie an der Sozialbehörde festhalten oder die Aufgabe selbst übernehmen will. Genau dies beabsichtigt der Dälliker Gemeinderat, über dessen Pläne die Stimmberechtigten am 9. Februar im Zuge einer Revision der Gemeindeordnung an der Urne befinden. Die Sozialbehörde habe sich überlebt. Sie habe ohnehin kaum Spielraum, weil fast alles reglementiert sei, wurde die Exekutive am Donnerstag im «Zürcher Unterländer» sinngemäss zitiert.

### Pro Sitzung ein halber Meter Akten

Es ist eine Aussage, die Barbara Steinemann irritiert. Steinemann ist nicht nur SVP-Nationalrätin, sondern auch Sozialbehördemitglied an ihrem Wohnort Regensdorf. Sie studiert nach eigenen Angaben vor jeder monatlichen Sitzung «einen halben Meter Akten mit zum Teil haarsträubenden Fällen». Im deutlich kleineren Dällikon dürfte der Aktenstapel weniger dick sein. Steinemann sagt, natürlich könne auch der Gemeinderat die Rolle einer Sozialbehörde übernehmen, aber in Gemeinden mit mehr als hundert Fällen pro Jahr sei eine separate Behörde auf jeden Fall vorzuziehen. Dällikon mit 4100 Einwohnern und einer Sozialhilfequote von 2,5 Prozent dürfte sich knapp an dieser Grenze bewegen.

Die Sozialbehörde legt die Ausgaben für die Sozialhilfe offiziell mittels Verfügung fest. Das Sozialamt – also die Verwaltung – bereitet die Fälle allerdings vor. Die Kontrolle müsse in den Händen des Bürgers bleiben, fordert Steinemann dezidiert. Wenn einzig Beamte entschieden, stiegen die Kosten, das habe sich in anderen Kantonen gezeigt. Würden die Fälle alleine von Fachleuten beurteilt, würde manche für die Gemeinde kostspielige Ausgabe einfach durchgewinkt, denn die Experten entschieden sich oft für die bequemere Lösung. Eine gute Sozialbehörde durchleuchte solche Entscheide kritisch und zeige auf, dass es auch anders und günstiger gehe.

### Einfluss nur in wenigen Fällen

18 000 Franken pro Jahr spart Dällikon durch die Abschaffung der fünfköpfigen Behörde ein. Das sei für den Entscheid aber unbedeutend gewesen, sagt Sozialvorsteher Marc Huber (parteilos) auf Anfrage. Vielmehr habe die Behörde schlicht immer weniger Arbeit. Seit Einführung der Kesb habe diese viele Aufgaben der Sozialbehörde übernommen. «Die Sozialbehörde befasst sich im Wesentlichen nur noch mit Sozialhilfefällen. Und da durch die Skos-Richtlinien vieles vorgegeben ist, können die Behördenmitglieder nur noch in 10 bis 20 Prozent der Fälle Einfluss nehmen.» Wenn der Gemeinderat diese Arbeit übernehme, werde er zwar etwas mehr zu tun haben, sagt Huber. Dies sei aber gut zu bewältigen. Das zeige das Beispiel von anderen Gemeinden. Und weil der Gemeinderat häufiger Sitzungen abhalte als die Sozialbehörde, würden künftig auch schneller Entscheide gefällt.

Gemeindepräsident René Bitterli (fdp.) verweist auf die schlanke Behörden- und Organisationsstruktur der Gemeinde. Sie verfüge nur über diejenigen Behörden, die gesetzlich vorgeschrieben seien. Das habe sich bewährt. Hinzu komme, dass strategische Entscheide im Sozialwesen erhebliche finanzielle Auswirkungen zeitigen könnten und grundsätzlich dem Gemeinderat zustehen sollten.

## Man kennt sich im Dorf

Diese Sicht des Gemeinderats wird in Dällikon nicht von allen geteilt. Franziska Hauser, Mitglied der Dälliker Sozialbehörde, sagt, sie sei überrascht und enttäuscht gewesen, als sie von der geplanten Abschaffung erfahren habe. Sie hofft am 9. Februar auf ein Nein. Zwar räumt Hauser ein, dass die Arbeitsbelastung nachgelassen habe. Sie plädiert deshalb dafür, die Behörde strategischer einzusetzen. «Wir könnten innovative Lösungen erarbeiten für Fragen des Alterswohnens oder bei der Integration von Arbeitslosen. Das muss nicht immer alles teuer sein.» Die Behördenmitglieder sorgten dank ihrer Kontrollfunktion dafür, dass die Sozialhilfebezüger gleich behandelt würden und auch jene Unterstützung bekämen, die sinnvoll sei. Weil sich die Mitglieder im Dorf alle bestens auskannten, seien sie nahe an den Fällen dran.

Viele Zürcher Gemeinden schlagen denselben Weg wie Dällikon ein. Das Zürcher Gemeindeamt führt darüber zwar keine Statistik. Aber allgemein habe die Anzahl selbständiger Kommissionen in den Gemeinden abgenommen, sagt Vittorio Jenni, Abteilungsleiter Gemeinderecht. Das sei ein Hinweis auch auf weniger Sozialbehörden.

Nicht nur SVP-Vertreter betonen indes den Wert von Sozialbehörden. Markus Späth, SP-Kantonsrat und Sozialvorsteher von Feuerthalen, kann sich zwar gut vorstellen, dass in Gemeinden mit wenigen Sozialfällen der Gemeinderat sich alleine um diese kümmert. «Bei uns wäre das hingegen nicht möglich.» Mit 75 laufenden Dossiers wäre der Aufwand für die Exekutive schlicht zu gross. Feuerthalen ist etwas kleiner als Dällikon, hat aber eine etwas höhere Sozialhilfequote und ist somit mit dem Ort vergleichbar.

Wie sich eine Gemeinde organisiert, ist die eine Frage – ob der Spielraum vor Ort angemessen ist, eine andere. Diesbezüglich gehen die Meinungen auseinander. Barbara Steinemann geht mit der Einschätzung des Dälliker Gemeinderats einig, wonach die Gestaltungsmöglichkeiten schrumpften. «Der Spielraum, den uns die Skos-Richtlinien belassen, ist oft klein», sagt sie. «Jeder Sachverhalt ist normiert, alles ist uniformiert.» Das sei stossend.

Späth ist gegenteiliger Meinung. Die Skos-Richtlinien gäben den Gemeinden genügend Freiheiten in die Hand, sowohl wenn es darum gehe, zusätzliche Integrationsmassnahmen anzuordnen, als auch bei der Sanktionierung von Sozialhilfebezügern – Zuckerbrot und Peitsche also. «Wir machen viel, und das mit Erfolg», sagt Späth. Gerade deshalb sei die Sozialhilfe in Feuerthalen keine Einbahnstrasse. Rund ein Drittel der Bezüger schafften die Ablösung daraus.